



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Beschluss

Publikationsdatum: KABDA 21.06.2024

Meldungsnummer: AM-DA17-0000001229

Publizierende Stelle



Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH

Beschluss – Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 13.06.2024, Dänikon

Beschlusstitel

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 13.06.2024

Beschlusstext

Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon
2. Genehmigung eines Baukredits von CHF 660'000 für den Bau einer 2. Einspeiseleitung ab der Transportleitung der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie den Abgabeschacht Ried

Bemerkungen

Alle weiteren Informationen sowie die Rechtsmittelbelehrung sind im PDF-Anhang festgehalten.

Kontaktstelle

Gemeinde Dänikon
Oberdorfstrasse 1
8114 Dänikon ZH

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 21.07.2024

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 13.06.2024

Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon
2. Genehmigung eines Baukredits von CHF 660'000 für den Bau einer 2. Einspeisung ab der Transportleitung der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie den Abgabeschacht Ried

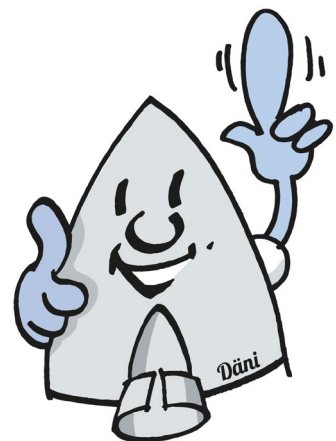
Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Dänikon, 21.06.2024, Gemeinderat Dänikon



Protokollauszug

Gemeindeversammlung vom 13.06.2024, Beschluss Nr. 1/2024

10	Finanzen	1/2024
10.06	Jahresrechnungen, Inventare	
	Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung	

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	9'038'502.66
Gesamtertrag	CHF	8'854'251.67
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		CHF 184'250.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'424.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'459.16
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen		CHF 68'964.92

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	52'880.40
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	18'000.00
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen		CHF 34'880.40

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	32'811'101.59
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	17'312'690.12
---	-----	---------------

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2023 werden genehmigt. Die Jahresrechnung weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	9'038'502.66
Gesamtertrag	CHF	8'854'251.67
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	184'250.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'424.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'459.16
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	68'964.92

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	52'880.40
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	18'000.00
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	34'880.40

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	32'811'101.59
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	17'312'690.12
---	-----	---------------

2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Roger Käslin (roger.kaeslin@hispeed.ch)
- Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
- Akten Gemeindeversammlung 13.06.2024
- Archiv 10.06

GEMEINDERAT DÄNIKON

Gemeindepräsident: Gemeindeglied:


José Torche


Lukas Kalberer

Versandt am: 17.06.2024

Protokollauszug

Gemeindeversammlung vom 13.06.2024, Beschluss Nr. 2/2024

39.04	Einzelne Anlagen	2/2024
39.04.10	Hydranten- und Transportnetz	
	Genehmigung eines Baukredits von CHF 660'000 für den Bau einer 2. Einspeiseleitung ab der Transportleitung der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie den Abgabeschacht Ried	

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Der Hauptteil der Wasserbeschaffung Dänikon wird mit der Wasserlieferung über den Abgabeschacht Riedholz der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) sichergestellt. Da die Einspeiseleitung ins Netz Dänikon bereits mehrere Rohrbrüche aufweist und die erwartete Nutzungsdauer in rund 10 Jahren erreicht ist, möchte sich die Wasserversorgung mittels einer zweiten Einspeisung ab der GWF für eine mögliche Notsituation absichern. Dies ermöglicht später auch den Ersatz der heutigen Einspeiseleitung in das Netz Dänikon.

Die Gemeinde Dänikon beauftragte das Büro EFP AG mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 76 / 2023 vom 22.05.2023 ein entsprechendes Projekt für die Erstellung eines zweiten Abgabeschachtes (Kostenteiler mit GWF) sowie der Einspeiseleitung in das bestehende Leitungsnetz bei der landwirtschaftlichen Siedlung «Im Eichacher» auszuarbeiten.

Abgabeschacht (AGS) Ried

Für die 2. Einspeisung ab der GWF Transportleitung DN 300 benötigt es einen neuen Abgabeschacht. Als Abgabeschacht wird ein vorgefertigter Betonschacht DN 2'500 mit einem Einstieg DN 800 versetzt. Der Standort dieses Schachts soll auf dem Gemeindegrundstück Kat.-Nr. 511 zu liegen kommen. Im Innern des Schachts werden ein Ringkolbenventil und ein Wassermesser verbaut. Auf den Einbau eines Druckreduzierventils kann verzichtet werden, da bei Reservoirreinigungen die Einspeisung wie bisher über den Abgabeschacht Riedholz erfolgt, in dem ein Druckreduzierventil verbaut ist. Die Wasserabgabe wird über das erneuerte Leitsystem, welches die Firma Rittmeyer AG installiert, gesteuert. Die Steuerung wird via bestehendes Hüllrohr der Gruppenwasserversorgung mit dem Abgabeschacht Riedholz verbunden. Somit kann wahlweise Wasser vom Abgabeschacht Riedholz oder vom Abgabeschacht Ried bezogen werden.

Einbindung ins Wasserversorgungsnetz Dänikon

Um das bezogene Trinkwasser ins Leitungsnetz Dänikon zu transportieren, muss eine neue Wasserleitung ab dem Abgabeschacht Ried bis zum bestehenden Leitungsnetz bei der landwirtschaftlichen Siedlung «Im Eichacher» erstellt werden. Die neue Leitung soll aus wirtschaftlichen Gründen soweit wie möglich eingepflügt werden. Aus diesem Grund wird als Rohrmaterial ein Kunststoffrohr HDPE DN 160 mm mit Schutzmantel verwendet. Da in diesem Gebiet viele Drainageleitungen verlegt worden sind, wird es unumgänglich sein, an gewissen Orten eine Sondage durchzuführen. Entlang der Siedlung «Im Eichacher» wird die Wasserleitung im Strassenbereich des Eichacherwegs, ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Dänikon, verlegt. Dieser Abschnitt wird im konventionellen Grabenbau erstellt.

Stromzufuhr ab ARA Buchs-Dällikon

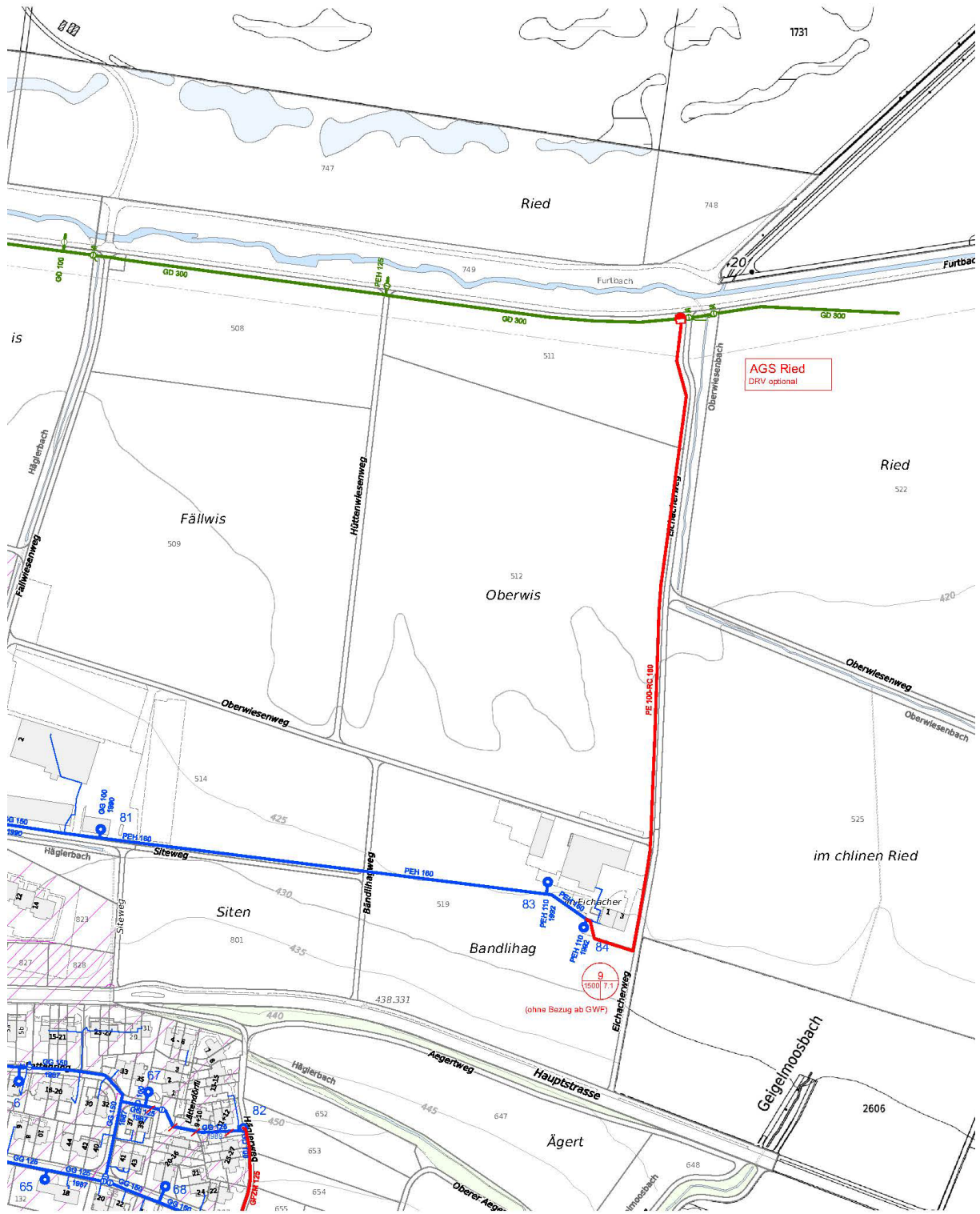
Gemäss Rückmeldung der EKZ kann die Stromzufuhr weder ab der Siedlung «Im Eichacher», noch ab der Pumpstation Fallwiesenweg der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) entnommen werden. Netztechnisch ist das nicht möglich, da die Werte für den Kurzschlussstrom nicht erreicht werden.

Die Stromzufuhr muss somit von der ARA Buchs-Dällikon erfolgen. Hierfür muss der Oberwiesenbach mittels Bohrung unterquert werden. Die weitere Leitung kann grösstenteils wieder eingepflügt und somit möglichst kostengünstig verlegt werden.

Erneuerung Steuerung Wasserversorgung Dänikon

Die aktuelle Software für die Steuerung der Wasserversorgung Dänikon aus dem Jahr 2012 ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden, da keine Windows Security Updates dieser Softwareversion mehr verfügbar sind. Nach Rücksprache mit der Firma Rittmeyer AG wäre ein Upgrade auf Ritop / Reflex ME203 im Zusammenhang mit der Anbindung des neuen Abgabeschachts Ried preislich attraktiv. Die Gemeinde Dänikon würde gegenüber einer zeitlich getrennten Ausführung rund CHF 11'000 einsparen.

Ausschnitt aus GWP 2018



Finanzielle Auswirkungen

Kostenübersicht gemäss Kostenschätzung vom 07.03.2024 des Ingenieurbüros EFP AG (inkl. 8,1% MwSt.):

NKP	Bezeichnung		
000	Kosten für Grundstück	CHF	8'000
100	Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	CHF	68'000
200	Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	CHF	410'000
400	Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	CHF	40'000
800	Übrige Aufwendungen	CHF	134'000
	Total (inkl. 8,1% MwSt.)	CHF	660'000

Als Preisbasis der Kostenschätzung vom 06.03.2024 gilt der Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand 01.04.2023.

Für den Bau des Abgabeschachtes inkl. Einspeisung in das Leitungsnetz Dänikon sind mit Kosten von CHF 660'000 ($\pm 20\%$) zu rechnen. Eine genauere Angabe der Kosten kann erst nach der Submission angegeben werden.

Für den Neubau des Abgabeschachtes Ried wird es einen Kostenteiler mit der Gruppenwasserversorgung Furtal geben. Die Gesamtkosten für die Erstellung des AGS Ried belaufen sich auf ca. CHF 430'000 (inkl. 8,1% MwSt.), wovon auf die Gemeinde Dänikon ein Anteil von rund CHF 200'000 entfällt, der in der obigen Kostenschätzung enthalten ist.

Folgekostenberechnung

Der Gemeinderat rechnet für das Projekt mit den folgenden Kapital- und betrieblichen Folgekosten:

Kapitalfolgekosten		CHF	19'640
Planmässige Abschreibungen Nutzungsdauer 50 Jahre (Baukosten exkl. Landanteil)	CHF	13'040	
Verzinsung 1%	CHF	6'600	
Betriebliche Folgekosten		CHF	3'260
Übrige Tiefbauten 0.5% (Baukosten exkl. Landanteil)	CHF	3'260	

Der Bau der 2. Einspeiseleitung und die Kosten des Abgabeschachtes Ried bzw. deren Folgekosten sind in der Finanzplanung im Umfang von CHF 550'000 bereits berücksichtigt worden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Bau der 2. Einspeiseleitung ab der Transportleitung Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) in die Wasserversorgung Dänikon sowie dem Abgabeschacht Ried einen Baukredit von CHF 660'000 (inkl. 8,1% MwSt.) zu Lasten von Konto 7101.5030.08 (AGS & Neubau Leitung zweite Einspeisung Ried).
2. Der vom Gemeinderat am 22.05.2023 bewilligte Projektierungskredit von CHF 38'800 (inkl. 7,7% MwSt.) ist im vorliegenden Bruttokredit enthalten. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgt mit dem Baukredit.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages vom 06.03.2024 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand 01.04.2023) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Roger Käslin (roger.kaeslin@hispeed.ch)
 - EFP AG
Martin Neumaier (martin.neumaier@efp.ch)
 - Vorsteher Tiefbau und Werke, Lars Meier (lars.meier@daenikon.ch)
 - Gemeindeganzlei Dänikon, Lukas Kalberer, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Akten Gemeindeversammlung 13.06.2024
 - Archiv 39.04.10

GEMEINDERAT DÄNIKON

Gemeindepräsident: Gemeindeganzreiber:



José Torche



Lukas Kalberer

Versandt am: 17.06.2024